



Hohensteiner Nachrichten

Branderode
Holbach
Klettenberg
Liebenrode
Limlingerode
Mackenrode
Obersachswerfen
Schiedungen
Trebra

• AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHENSTEIN •

10. Jahrgang

18. August 2005

Nr. 5

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18.09.2005

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Hohenstein wird in der Zeit vom **29.08. bis 02.09.2005** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der **Gemeinde Hohenstein, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein OT Mackenrode** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder

unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 02.09.2005 bis 12.00 Uhr, (16. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindebehörde Hohenstein, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein OT Mackenrode Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 28.08.2005 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 190 Eichsfeld – Nordhausen – Unstrut-Hainich-Kreis I durch **Stimmabgabe** in

einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung ab dem 15.08.2005 (34. Tag vor der Wahl) in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der

Bundeswahlordnung (bis zum 28.08.2005) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.09.2005) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **16.09.2005, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buch-

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Hohenstein

Redaktion: Kämmererei, Gemeinde Hohenstein, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein/OT Mackenrode
Telefon: 03 63 36/5 17 32, Telefax: 03 63 36/5 17 30
E-Mail: gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de
Internet: www.gemeindehohenstein-harz.de

Redaktionsschluss: 10.08.2005

Die nächsten „Hohensteiner Nachrichten“ erscheinen am **29. September 2005**.

Gesamtgestaltung/Werbung: Kodi-Satzstudio Neukirchner, 99734 Nordhausen, Tel. 0 36 31/98 27 78
Insertionsannahme durch R. Neukirchner

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle zwei Monate im Jahr, im Januar, März, Mai, Juli, September, November, in der Regel am 3. Donnerstag des jeweiligen Monats. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeinde Hohenstein/OT Mackenrode, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein einzeln oder im Jahresabonnement, kostenlos, im Falle der Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen.

Sollte ein Haushalt der Gemeinde Hohenstein versehentlich bei der Zustellung des Amtsblattes vergessen werden, bitten wir die Gemeindeverwaltung zu informieren.

staben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Ge-

meindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hohenstein, den 18.08.2005

gez. Ludwig, Wahlverantwortliche

Wahlbekanntmachung

1. Am 18.09.2005 findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	Branderode	Branderoder Hauptstraße 38
2	Holbach	Holbacher Dorfstraße 2
3	Klettenberg	Ernst-Thälmann-Straße 1
4	Liebenrode	Lindenstraße 48
5	Limlingerode	Lange Reihe 13
6	Mackenrode	Kastanienplatz 6
7	Obersachswerfen	Südharzstraße 33
8	Schiedungen	Schiedunger Dorfstraße 37
9	Trebra	Schulstraße 3

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. bis 28.08.2005 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und

der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in Mackenrode, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis ge-

setztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohenstein, den 18.08.2005
gez. Ludwig, Wahlverantwortliche

Öffnungs- und Sprechzeiten in der Gemeinde

GEMEINDEVERWALTUNG

99755 Hohenstein/OT Mackenrode
Kastanienplatz 06

Tel. 03 63 36/5 17-0 • Fax 03 63 36/5 17-30
E-Mail: gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de
Internet: www.gemeindehohenstein-harz.de

Montag, Dienstag und Donnerstag, Freitag	09.00-12.00 Uhr
Montag, Donnerstag	14.00-16.00 Uhr
Dienstag	14.00-17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Einwohnermeldeamt/Standesamt

99755 Hohenstein/OT Trebra • Schulstr. 3
Tel. 03 63 37/4 02 16 • Fax 03 63 37/4 02 51

Dienstag	09.00-12.00 Uhr 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr 13.00-16.00 Uhr
Freitag	09.00-13.00 Uhr
Montag und Mittwoch	geschlossen

gez. Höche, Bürgermeister



Gemeinderatssitzungen in der Gemeinde Hohenstein

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung ist für den **06. Oktober 2005** geplant. Zu deren Vorbereitung werden in der Zeit vom 19. bis 30. September die Ausschusssitzungen des Gemeinderates stattfinden. Die Einladungen mit den entsprechenden Beschlussvorlagen werden rechtzeitig versandt. Wir bitten die Gemeinderatsmitglieder und Ortsbürgermeister sich die Termine vorzumerken.

gez. Höche, Bürgermeister

SPRECHZEITEN

des Entwässerungsbetriebes Hohenstein, Eigenbetrieb der Gemeinde Hohenstein, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein/OT Mackenrode

Geschäftsstelle bei
Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen
PF 100 434

99734 Nordhausen • Robert-Blum-Straße 1
Telefon 03631/6390 • Telefax 03631/639104

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich sind auch Terminvereinbarungen in den Räumen der Gemeindeverwaltung Hohenstein/OT Mackenrode möglich. gez. Höche, Bürgermeister

www.gemeindehohenstein-harz.de

WICHTIGER HINWEIS zum nächsten Erscheinungstermin der Hohensteiner Nachrichten

Auf Grund der vorgezogenen 16. Bundestagswahlen am 18. September 2005 wird das nächste Amtsblatt erst am **29.09.2005** und nicht wie ursprünglich angekündigt am 15.09.2005 erscheinen. Somit können in der nächsten Ausgabe die Ergebnisse der Bundestagswahlen in der Gemeinde Hohenstein veröffentlicht werden und es ist keine zusätzliche Sonderausgabe erforderlich. Ganz Eilige können sich bereits kurz nach der Wahl über das Wahlergebnis auf der Internetseite der Gemeinde Hohenstein informieren (www.gemeindehohenstein-harz.de).

gez. Höche, Bürgermeister

Burgfest im Kindergarten Klettenberg



Am 9. Juli 2005 luden das Kindergartenteam und der Förderverein der Kindertagesstätte Klettenberg e. V. zum großen Klettenberger Burgfest. Oberhalb der Kirche, am Tempel, waren Zelte

und Sitzgelegenheiten aufgebaut und die Burgfräulein erwarteten die Gäste. Es gab Kaffee, Kuchen, Eis, Getränke, Bratwürstchen und Steaks.

Für die Kinder gab es zahlreiche Attraktionen: Zuerst konnten am Bastelstand Ritterkostüme entworfen, Ritterschilder bemalt und das passende Schwert gebaut werden. Danach übten sich die kleinen Ritter im Bogenschießen und Lanzenstechen. Die kleinen Prinzessinnen bastelten u. a. Traumfänger. Die Kinder, die seit einem Jahr mit der Musikschule Heinze ein Mal pro Woche im Kindergarten musizieren, brachten für alle Eltern und Gäste ein kleines Ständchen und zeigten so ihr Können.

Ein weiterer Höhepunkt für die Kinder war dann die Anfahrt der Freiwilligen Feuerwehr Kletten-

KRANZ- & BLUMEN-BINDEREI

Florist-Meisterin
Elke Rothhagen

Wir empfehlen uns
mit Schnittblumen und
Topfpflanzen in großer
Auswahl und für jeden
Anlass.

99755 Hohenstein/Trebra
Lange Gasse 87
Tel. 03 63 37/4 03 02

**STEFFEN
STOSIEK**

DACHDECKERMEISTER

Bedachungen aller Art • Schornsteine
Fassadengestaltung • Bauklempnerei

99755 Hohenstein/OT Limlingerode, Hintergasse 58
Tel./Fax 03 63 36/5 00 70, Funk 01 74/9 30 74 80

Rolf Eisfelder

über 25 Jahre

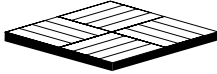
Berufserfahrung sind ein Qualitätszertifikat für

Parkettverlegung & Sanierung

- Neuverlegung aller Parkettarten •
- Schleifarbeiten und Versiegelungen •

Bochumer Straße 136
99734 NORDHAUSEN

Telefon
(0 36 31) 99 86 87



Malermelster

Jürgen Urbach

- ✗ Tapezierarbeiten
- ✗ Lackierarbeiten
- ✗ Fußbodenverlegearbeiten
- ✗ Spachtel-Glätttechnik
- ✗ Fassadensanierung
- ✗ Dekorative Wandgestaltung

99755 Hohenstein - OT Mackenrode • Feldstr. 41
Telefon 03 63 36/5 78 81 • Fax 03 63 36/5 78 82
Funk 01 73/5 73 68 70



berg mit ihrem Einsatzfahrzeug und das anschließende Lagerfeuer, in dem jedes Kind sein Stockbrot backen konnte.

An dieser Stelle bedanken wir uns recht herz-

lich bei allen Eltern, Großeltern und den Hohensteiner Bürgern für ihren Besuch sowie bei allen Sponsoren und fleißigen Helfern.

gez. Eltern und FV der Kindertagesstätte Klettenberg

Land-Waren-Haus

Flarichsmühle

bei Großwechungen



Tierbedarf
Futter...Farben...
Eisenwaren
Naturkost
Säfte...
Saaten...

99735 Flarichsmühle Tel. 03 63 35/4 07 97
Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen

Metall- und Zaunbau SCHIKORRA



- Tore und Zäune
- Geländer und Gitter
- Überdachungen
- Sektionaltore
- Bauschlosserarbeiten

99755 Klettenberg • Molkereiberg 2
Tel./Fax.: 03 63 36 / 5 66 98

Sommerfest im Kindergarten Liebenrode



Die Eltern der Liebenröder Kindergartenkinder hatten am 01.07.2005 zum 1. Sommerfest in den Jugendclub Liebenrode eingeladen.

Begonnen wurde das Fest mit einer Musikstunde, wo die Kleinsten ihre Eltern und Erzieher mit ihrem Singen und Können begeisterten. Danach hatten die Kinder mit Sackhüpfen, Eierlaufen, Kegeln, Kinderschminken, Bobbycar-Rennen und Malen viel Spaß.

Im Rahmen des Sommerfestes wurde auch

die Erzieherin Frau Grahl von den Kindern und Eltern in den bevorstehenden Ruhestand verabschiedet.

Gegen Abend wurde dann gegrillt und das Bratwürstchen schmeckte neben den leckeren Salaten noch mal so gut.

Abschließend ein Dankeschön an alle, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

gez. Eltern der Liebenröder Kindergartenkinder

Montagebau Stilzebach

Tor- und Antriebstechnik
Garagentore
Haus- und Innentüren
Fenster - Rolläden

99755 Hohenstein/Trebra,
Schulstraße 12
Tel./Fax: 03 63 37/4 04 84
Mobil: 01 72/9 70 17 65

Ihr
Partner
für kom-
petenten
Komplett-
service

FriseurSalon Seidenstücker

in TREBRA, Schulstraße 3, (DGH)

Dienstag 9-18 Uhr • Samstag 8-11.30 Uhr

Wir können mit und ohne Termin arbeiten, aber wenn Sie einen Termin vereinbaren, entstehen kaum Wartezeiten. Danke!

**Termine sind möglich über
03 60 77/2 19 00, 01 75/3 55 10 57
oder 01 73/9 73 78 05**

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Dank aus der Kindertagesstätte Klettenberg



Der Klettenberger Kindergarten ist um eine Attraktion reicher. Dank der Initiative fleißiger Vatis und der Finanzierung durch den Förderverein besitzen die Kinder ihr eigenes Baumhaus.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Jürgen Schmidt, Tobias Hammer und Heiko Engelman und an alle, die diesen Kindertraum wahr werden ließen.




Bestattungsinstitut
Lutz Penseler

Angerbergstraße 58
99752 BLEICHERODE




Fachgeprüft zur Übernahme aller Bestattungsangelegenheiten
Auf Wunsch auch Hausbesuch

Telefon 03 63 38/4 23 18 Tag und Nacht



Internetadresse der Gemeinde:
www.gemeindehohenstein-harz.de

Ebeling's Car-Shop
Unfallwagen
PKW + LKW



Steinfeld Straße 1 - 3 Telefon 01 70 / 2 73 07 92 37431 Bad Lauterberg
99755 Mackenrode 03 63 36 / 5 77 60 Telefon 0 55 24 / 8 05 53
Telefax 03 63 36 / 5 77 67

EINKAUFSTREFFEN

Inh. Clemens Hoffmann
Schulstraße 68, Hohenstein/OT Trebra
Telefon 03 63 37/4 87 75

**ACHTUNG JETZT NEU:
Reinigungs-Annahme**
Auslieferung jeweils Dienstag und Freitag

Lebensmittel & Geschenkartikel • ofenfrische Backwaren • Café mit Eis, kleine Speisen & Getränke • Quelle-Bestellannahme • Plattenservice • öffentlicher Kopierer

Mo.-Fr. 8.30-13.00 • 15.00-18.00 Uhr
Samstag 7.00-11.00 Uhr



Erinnerungen an die Bombardierung von Nordhausen 1945

Aus: 12. Jahrbuch des LK Nordhausen „Heute und einst“ (gekürzt)

Weil mein Vater, Dr. Wilhelm Brick, als Naturwissenschaftler im Forschungsinstitut Eberswalde seinen Arbeitsplatz hatte, wurde ich in Eberswalde und nicht im Südharz geboren. 1942 fiel mein Vater in dem von Deutschland initiiertem unwürdigen Krieg. Meine Urgroßmutter lebte auf ihrem Hof in Heringen. Mein Urgroßvater Richard Hoffmann war bis 1909 siebzehn Jahre Bürgermeister in dieser kleinen Stadt gewesen. Für mich amusant, dass die Heringer meine Urgroßmutter Berta Hoffmann, geb. Bühling, aus Urbach bis zu ihrem Tod 1944 weiterhin mit Frau Bürgermeister anredeten. Auch heute kann ich es noch erleben, dass Heringer, die meine Urgroßmutter noch kennengelernt haben, von Frau Bürgermeister sprechen. Mein Großvater Wilhelm Brick war von 1924 bis 1939 Telegrafbauamtsdirektor in Nordhausen, später Reichspostpräsident in Kassel und wohnte nach seiner Entlassung in den Ruhestand in Nordhausen im Rosenthalschen Haus am Markt/Ecke Bäckerstraße.

Nach dem Tod meines Vaters holte uns mein Großvater – meine Mutter Lucia Brick, meinen Bruder (6) und mich (5) – im März 1945 zu sich in seine Woh-

nung im 1. Stock des Rosenthalschen Hauses. Im Erdgeschoss hatte Frau Brinkmann, eine vornehme ältere Dame mit wundervollem weißen Haar, ihr Kurz- und Wollwarengeschäft. Ich konnte mich nicht satt sehen an den vielfarbigen Schleifenbändern. Vor allem zogen mich die unzähligen Knöpfe in Formen und Farben in ihren Bann.

Durch die Lage des Hauses in der Nähe der Kutteltreppe stromerten wir, mein Bruder Peter und ich, gern auch um das Gebiet der Jakobikirche herum. Oft fuhren wir nach Heringen auf den großen Hof meiner Urgroßmutter und in den Berggarten im Goldborntal. Es waren wenige wundervolle, sorglose Tage für uns Kinder. Die Erinnerung an den immer wiederkehrenden Fliegeralarm in Eberswalde vor unserer Abreise nach Nordhausen verblasste bei uns Kindern schnell. Nur die Trauer unserer Mutter und unseres Großvaters um unseren gefallenen Vater dämpfte unsere kindliche Fröhlichkeit immer wieder.

Mein Großvater war überzeugt, dass wir in Nordhausen, anders als in Eberswalde, wo die Ostfront immer näher rückte, viel sicherer lebten. Es hatte bis dahin in Nordhausen nur wenig Fliegeralarm mit geringen Bombenabwürfen in der Schützenstraße und in der Sangerhäuser Straße gegeben.

Die Tatsache, dass es seit Jahren in Nordhausen keine Truppenverbände mehr gab, war für meinen Großvater Grund genug zur Annahme, dass es keine Angriffe mehr geben würde. Hatte er Lager Dora nicht im Blick? In seinen Lebenserinnerungen schreibt er nichts über die Existenz dieses Konzentrationslagers. Er erwähnt lediglich eine Marinemedienstelle und nennt sie „Marinekaufleute“, weil sie Löhne und Rechnungen

Massagepraxis Fricke

- Klassische Massagen
- Bindegewebsmassagen
- Colonmassage
- Manuelle Lymphdrainage nach Dr. Vodder
- Migränebehandlung
- Chirogymnastik nach Laabs
- Fußreflexzonen-therapie
- Solarium
- Magnetfeldtherapie
- Unterwassermassage
- Stangerbad
- Licht-Wärme-Kältetherapie
- Fango
- Bewegungsübungen
- Elektrotherapie
- Inhalation und Atemtherapie
- Medizinische Fußpflege
- Hausbesuche



- Ulrike B. Fricke -

staatlich geprüfte Masseurin, med. Bademeisterin und ärztlich geprüfte Lymphdrainagetherapeutin
Zulassung für alle Krankenkassen

99755 Hohenstein/OT Branderode • Pflingstrassen 14
Telefon 03 63 36/5 62 12 oder 01 70/1 60 78 00

FACHGEPRÜFTES BESTATTUNGSHAUS



Eckhard Schade
Nordhausen • Neustadt

*Wir bieten Ihnen Trauerhilfe
TAG und NACHT an.*

Telefon 0 36 31/90 02 90
Telefon 03 63 31/3 09 30

bearbeiteten. Ihre Ausrüstung bestand aus Schreibmaschinen, Bleistiften und Papier.

Wie sehr mein Großvater irrt, sollt bald offenbar werden. Am 3. April 1945 gingen gegen Abend die ersten Bomben auf Nordhausen nieder. Die „Bayrische Gaststätte“ erhielt einen Volltreffer und fiel in Schutt und Asche. Eine weitere Bombe traf den Platz zwischen Rathaus/Ecke Steinweg/Lutherplatz, ehemals Schuhhaus Papst. Im Umkreis von 50-100 m fielen weitere Bomben und trafen z. B. in der Krämerstraße Gardinenmüller.

Wir saßen angstvoll im Keller und spürten die Erschütterungen, manchmal war es wie ein Schaukeln. Nachts war es ruhig, aber meine Mutter beschloss aus Angst vor weiteren Bombardierungen, am nächsten Morgen ganz früh mit uns nach Heringen aufzubrechen. Mein Großvater blieb in seiner Wohnung, die nur wenig beschädigt worden war. Er war überzeugt, das schlimmste sei überstanden. Da die Straßenbahn wegen der zerstörten Gleise nicht fuhr, machten wir drei uns zu Fuß auf den Weg. Das einzige Gepäck meiner Mutter, an das ich mich sehr genau erinnere, war unser Nähkasten. Ihre Erklärung auf meine verwunderte Frage „Warum gerade den Nähkasten?“ war ganz einfach: auf unserem Weg zu Fuß nach Heringen könnten wir nicht viel Gepäck tragen, und sollte durch weitere Angriffe unsere Kleidung in Nordhausen verloren gehen, müssten wir doch wenigstens das nötige Handwerkszeug besitzen, um unsere Kleidung in Ordnung halten zu können.

Wir liefen und liefen und bereits am Ortseingang von Sundhausen hörten wir wieder die Flugzeuge. Der nächste Angriff begann 9.05 Uhr ... *Gisela Hartmann*
Das 12. Jahrbuch des LK Nordhausen „Heute und einst“ wird vom Landratsamt herausgegeben und erscheint Anfang September im Buchhandel. Es kostet 10 Euro, hat 320 Seiten und ist mit über 200 Bildern ein breitgefächertes Buchwerk. Es erscheint im Verlag Neukirchner, Nordhausen.

Gabis & Doreens HAARSTUDIO

Wir bedienen Sie:

Montag 7.30-11.30 Uhr
Dienstag 8.00-18.00 Uhr
Mittwoch 8.00-20.00 Uhr
Do./Fr. 8.00-17.00 Uhr
Samstag 7.30-12.00 Uhr



99755 Mackenrode • Hauptstraße 60
Telefon 03 63 36/5 66 63

Taxivermittlung

TAXI

H. GIRSCHIK

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Fahrten zur Dialyse
- Mietwagen mit Fahrer
- Mietwagen bis 8 Pers. mit Fahrer
- Krankenfahrten mit Rollstuhl

99755 Hohenstein OT Schiedungen
Telefon 03 63 37/4 05 50



Bau- und Möbeltischlerei
Lieferung von Fenstern u.
Türen in Holz u. Kunststoff
Trocken- u. Innenausbau



Erd- und Feuerbestattungen,
pietätvolle Beratung im
Todesfall, Überführungen,
Übernahme aller Behördengänge

Rainer Westerhausen Tischlermeister

99735 Haferungen • Tel. 03 63 35 / 3 16
oder 3 87 30 • Fax 03 63 35 / 3 87 29

www.gemeindehohenstein-harz.de

Sommerfest in Obersachswerfen

Zu einem Sommerfest lädt die
freiwillige Feuerwehr Obersachswerfen
am 27. August 2005 ab 20.00 Uhr
recht herzlich ein.

Handelsservice & Baumanagement
Gerald Blanke



Isolierglas • Flachglas • Spezialglas
Kunststoffe • Fenster • Türen
Wintergärten
Baumanagement • Baubetreuung

99755 Hohenstein/OT Mackenrode • Mackenroder Hauptstr. 52
Tel. 03 63 36/5 77 01 • Fax /57 08 58 • Mobil 01 79/6 89 28 97
E-Mail: GBlanke@t-online.de



Neueröffnung! BELLA INDIA

Italienische u. indische Spezialitäten
Restaurant Pizzeria mit Biergarten
Eiscafé • Saalbetrieb

Kastanienplatz 14 • 99755 MACKENRODE
Öffnungszeiten täglich 11.30 - 22.30 Uhr
Tel./Fax: 03 63 36/5 70 35
Alle Speisen auch zum Mitnehmen!

Schrottsammlung im Ortsteil Trebra

Am **Samstag, dem 17.09.2005** führt die Jugendfeuerwehr im Ortsteil Trebra ab 9.00 Uhr eine Schrottsammlung durch. Alle, die etwas zu entsorgen haben, möchten dies bitte zu diesem Termin vor die Haustür stellen.
Der Erlös der Schrottsammlung kommt der Jugendfeuerwehr Trebra zu Gute.
gez. Die FFW Trebra



Preisvorteil
bis zu
5.000,- €⁽¹⁾

Mazda Dieseloffensive!



• inklusive Aktionspaket

SOMMER-Sparrate
ab 99,- Euro⁽²⁾
Der Mazda 6

SOMMER-Sparrate
ab 89,- Euro⁽²⁾
Der Mazda 3

NEU!
Am besten
gleich testen!



• dynamisch • sportlich • attraktiv

Der Mazda 5



AUTOLAND Werther GmbH • 99735 Nordhausen/Werther • Am Mühlweg 1
Tel.: (0 36 31) 61 17 0 • Fax: (0 36 31) 60 00 80 • www.autoland-werther.de

Außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf und keine Probefahrt. Für Druckfehler keine Haftung.